

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 464/2026

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	ja	Anlagevermögen	
Haushaltsmittel zur Verfügung	ja	Abwicklung über Produkt	

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung der Entgelt- und Besoldungsabrechnung der Gemeinde Selfkant durch den Kreis Heinsberg

Sachverhalt:

Die Entgelt- und Besoldungsabrechnung der Beschäftigten der Gemeinde Selfkant wird bereits seit dem Jahr 2021 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit durch den Kreis Heinsberg durchgeführt. Grundlage hierfür ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 (XI/RAT/04) der Zusammenarbeit mit dem Kreis Heinsberg zugestimmt. Neben der Gemeinde Selfkant nutzen auch die Stadt Heinsberg sowie die Gemeinden Waldfeucht und Gangelt diese Möglichkeit auf Grundlage eigener Vereinbarungen.

Ursprünglich wurde die Abrechnungssoftware durch den Kreis Heinsberg selbst betrieben. Im Zuge der Umstellung auf das Verfahren LogaHR entschied sich der Kreis jedoch aus wirtschaftlichen Gründen für eine Kooperation mit dem Rechenzentrum Westfalen-Lippe. Dadurch ergaben sich für den Kreis erhebliche Kostensteigerungen. Infolgedessen wurde die Ende 2021 geschlossene Vereinbarung gekündigt. Der Kreis Heinsberg hat jedoch seine Bereitschaft erklärt, die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen fortzuführen.

Die Kooperation bietet sowohl den beteiligten Gemeinden als auch der Stadt Heinsberg erhebliche Vorteile. Dies zeigt sich bereits an der Anzahl der abzurechnenden Fälle: Insgesamt werden derzeit rund 2.500 Abrechnungsfälle bearbeitet, von denen lediglich etwa 110 auf die Gemeinde Selfkant entfallen. Eine eigenständige Durchführung der Personalabrechnung wäre bei dieser Fallzahl wirtschaftlich kaum sinnvoll. Zudem können zentrale Verwaltungsaufgaben für sämtliche Abrechnungsfälle gebündelt erledigt und die dadurch entstehenden Kosten auf mehrere Beteiligte verteilt werden. Darüber hinaus profitieren die Kommunen vom spezialisierten Fachwissen der beim Kreis eingesetzten Mitarbeitenden. Dies erhöht

gleichzeitig die Ausfallsicherheit bei kurzfristigen personellen Engpässen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Fortführung der Zusammenarbeit daher nicht nur sinnvoll, sondern erforderlich.

Der Entwurf der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung liegt als Anlage bei. Die in der Leistungsbeschreibung (§ 2) aufgeführten Leistungen entsprechen im Wesentlichen den Leistungen, die die Gemeinde Selfkant bereits heute in Anspruch nimmt. Bisher erfolgte die Abrechnung auf Grundlage eines pauschalen Jahresbetrages von 4.000 €. Künftig sind die tatsächlichen Fallkosten sowie die dem Kreis durch das Rechenzentrum entstehenden Aufwendungen zu erstatten. Hinzu kommen eine einmalige Kostenbeteiligung für einen mit der Abrechnung betrauten Mitarbeiter der Kreisverwaltung sowie die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer. Trotz der dadurch zu erwartenden Mehrkosten von rund 12.500 € jährlich bleibt die Zusammenarbeit mit dem Kreis Heinsberg die wirtschaftlichste Lösung.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln. Der entsprechende Entwurf wurde durch den Kreis Heinsberg bereits zur Genehmigung eingereicht. Sollte es im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu redaktionellen Änderungen kommen, soll die Verwaltung ermächtigt werden, die Vereinbarung auch ohne erneute Beschlussfassung des Rates abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die als Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung der Entgelt- und Besoldungsabrechnung für die Gemeinde Selfkant durch den Kreis Heinsberg abzuschließen.

Sofern im weiteren Verfahren redaktionelle Anpassungen erforderlich werden, wird die Verwaltung zudem befugt, diesen Änderungen zuzustimmen, ohne dass hierfür ein erneuter Ratsbeschluss notwendig ist.